

Sinnvolle Rechnung

Inmitten der Stundensatzverhandlungen wird eines häufig vergessen: Was passiert, wenn die Querfinanzierung weg fällt?

VON RALPH WISSGOTT

Winsen (Aller) // Die Verhandlungen des Stundensatzes für Leistungen nach dem SGB XI sind in aller Munde. Bisher gibt es kaum Einigungen, die Angebote der Kassen sind unverschämte niedrig, die Verbände haben Schwierigkeiten ihre Forderungen zu begründen und die Experten sprechen von Stundensätzen zwischen 38 Euro und 48 Euro. Diese Sätze ergeben sich bei qualifizierter Kalkulation und verursachungsgerechter Zuordnung aller Aufwendungen für Leistungen nach dem elften Gesetzbuch.

Vergessen wird in der Regel jedoch das Risiko, welches sich für den Pflegedienst ergibt, wenn die momentane Querfinanzierung durch die Leistungskomplexe wegfällt. Es ist davon auszugehen, dass Pflegekunden, bei denen die Versorgung lange dauert, Komplexleistungen wählen (wie bisher auch) und das Pflegekunden bei denen die Versorgung schnell von Statten geht, die Leistung nach Zeit wählen werden.

Angenommen der kalkulatorische Stundensatz in einem Pflegedienst beträgt 45 Euro für Grundpflegeleistungen, so handelt es sich aktuell, da auf Vergangenheitswerten basierend, um den durchschnittlichen Stundensatz. In der Realität wird es Versorgung geben, in denen nur 30 Euro pro Stunden realisiert werden, aber auch welche in denen 60 Euro erreicht werden. Diese Querfinanzierung wird nach der Einführung von Stundensätzen

wegfallen. Daher muss sie sowohl im Stundensatz, wie auch im Punktwert Berücksichtigung finden. Mit anderen Worten werden die ohne dieses Wagnis kalkulierten Stundensätze nicht ausreichen und auch der Punktwert muss zwingend angehoben werden. Andernfalls drohen enorme Defizite.

Schwierigkeit bereitet die Kalkulation dieses Risikos. Hier lässt sich schlecht ein vereinheitlichter „Wagniszuschlag“ ansetzen, da dieser „über den Daumen gepeilte“ Aufschlag kaum einem Schiedsstellen- oder Sozialgerichtsverfahren standhalten wird.

Gewinn- und Verlustrechnung

Diese Rechnung (s. Kasten) sollte für jeden Pflegeeinsatz wiederholt werden. Wenn man dann alle defizitären Einsätze addiert, erhält man den Betrag, der durch die wegfallende Querfinanzierung im Pflegedienst entsteht. Dieser Betrag muss dann dem SGB XI-Aufwand zugeschlagen werden. Damit lässt sich dann sowohl auf den Stundensatz, als auch auf den Punktwert zurückrechnen. Nach unserer Erfahrung macht das einige Euro je Stunde und nennenswerte Erhöhungen des Punktwertes aus, die sich schnell auf zig- bis hunderttausende Euro im Jahr addieren. Daher muss dieses Wagnis unbedingt Berücksichtigung finden.

■ Unternehmensberatung
Wißgott, Tel: 05143 / 669627,
www.uw-b.de

BEISPIEL EINER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Dieses Risiko lässt sich anhand einer Gewinn- und Verlustrechnung auf alle SGB XI Einsätze genau beziffern nach folgender Methode:

1. Zunächst erfolgt die Berechnung des Erlöses jedes einzelnen Pflegeeinsatzes:

- > BSP: Maria Müller – Früh 1 – 23,78 €
- > BSP: Maria Müller – Früh 2 – 16,59 €
- > BSP: Maria Müller – Spät – 8,88 €
- > BSP: Maria Müller – Früh WE – 12,26 €

2. Dann werden die tatsächlichen Versorgungszeiten (Pflege- und Fahrtzeit) ermittelt und zugeordnet:

- > BSP: Maria Müller – Früh 1 – 23,78 € - 37 min.
- > BSP: Maria Müller – Früh 2 – 16,59 € - 26 min.
- > BSP: Maria Müller – Spät – 8,88 € - 7 min.
- > BSP: Maria Müller – Früh WE – 12,26 € - 12 min

3. Nun werden der kalkulatorische Stundensatz und tatsächliche Zeiten nach folgendem Beispiel ins Verhältnis zueinander gesetzt, dadurch erfolgt die Berechnung des Ergebnisses je Pflegeeinsatz:

- > BSP: Angenommener zu realisierender Stundensatz ist 43,12 €
- > BSP: Maria Müller – Früh 1 – 23,78 € - 37 min.
- > Dreisatzrechnung: 60 min. x 23,78 € : 43,12 € = 33,09 min.
- > Ergebnis in Minuten -3,91 min.
- > Dreisatzrechnung: 3,91 min. x 43,12 € : 60 min. = 2,81 €
- > Ergebnis in Euro: -2,81 €

Dieses Ergebnis lässt sich auf ein Jahr hochrechnen:
-2,81 Euro x 5 Tage x 52 Wochen = -730,60 Euro.